



**Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb an den vierten Klassen  
der nordrhein-westfälischen Grundschulen  
„Was wünscht Ihr Euch für das Jahr 2023 –  
Malt ein Bild zu Euren Hoffnungen und Träumen und  
schickt es an die Landtageule Helene“**

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen schreibt einen Malwettbewerb für die vierten Klassen der nordrhein-westfälischen Grundschulen aus:

**„Was wünscht Ihr Euch für das Jahr 2023 –  
Malt ein Bild zu Euren Hoffnungen und Träumen und  
schickt es an die Landtageule Helene“**

Es werden folgende Preise für die Klassenkasse vergeben:

- Platz 1: 1.000 Euro
- Platz 2: 750 Euro
- Platz 3: 250 Euro

Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Wenn die Corona-Pandemie es zulässt, findet die Preisverleihung im Landtag statt. Die Siegerklassen werden eingeladen (einschließlich Übernahme der Fahrtkosten).

Vorgesehen sind eine eigene Berichterstattung des Landtags sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle vierten Schulklassen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Pro Klasse kann nur ein Bild eingereicht werden.

Als Formate zugelassen sind

DIN A4 quer

DIN A3 quer

DIN A2 quer

Es sind keine Hochformate zugelassen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr Bild in einem kurzen Text erläutern. Dafür soll das dafür vorgesehene Feld auf dem Teilnahmeformular genutzt werden.

4. Die drei prämierten Bilder sowie ggf. weitere werden unter Nennung der Grundschulklassen veröffentlicht. Der Landtag plant eine Berichterstattung in Wort, Bild und Bewegtbildern in Print, Online, Sozialen Medien und auf seinen LED-Wänden im Außenbereich des Gebäudes sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

Die drei prämierten Bilder sowie neun weitere ausgesuchte Bilder sollen zudem in einem Familienkalender veröffentlicht werden, den der Landtag verschenken will.

Die teilnehmenden Schulklassen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Bilder unter Nennung der Schul- und Klassennamen für diese Zwecke genutzt werden dürfen. An jedem Einreichungsbeitrag muss eine Lehrerin oder ein Lehrer beteiligt sein. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss sich bereit erklären, im Falle eines Gewinns der Klasse an der Fahrt nach Düsseldorf teilzunehmen und die Schülerinnen und Schüler dort zu betreuen.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

6. Die Lehrerin bzw. der Lehrer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs einverstanden. Hinweise zum Datenschutz finden sich unter <https://lt.nrw/jugenddatenschutz>.

7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Mit der Einsendung erklärt die Lehrerin bzw. der Lehrer für die teilnehmende Schulklasse das Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

### **Einsendeschluss: 6. Dezember 2022**

Es gilt das Datum, an dem das Formular eingereicht wurde (Datum Poststempel).

Einsendungen des Formulars und der Bilder per Post an den

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Stichwort: Grundschulwettbewerb  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Rückfragen an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags unter:  
Telefon (0211) 884-2129 oder [oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de)



